



PHILOSOPHISCHER FAKULTÄTENTAG

HOCHSCHULPOLITISCHE VERTRETUNG DER GEISTES-, KULTUR-
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN AN DEN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN

Plenarversammlung 27.-29. November 2008

Tübingen, 29. November 2008

Resolution zur gegenwärtigen Umsetzung des ›Bologna-Prozesses‹

1. Im Zusammenhang mit der Studienreform sind an vielen Hochschulen einengende Vorgaben bei der Struktur und Gestaltung von Modulen und Studienprogrammen gemacht worden. Der Philosophische Fakultätentag fordert die politischen Entscheidungsträger, die Hochschulleitungen und die Akkreditierungsagenturen auf, bei der Genehmigung und Evaluation von Studienprogrammen für größtmögliche Deregulierung und Flexibilisierung zu sorgen.
2. Die Studienreform im Rahmen des ›Bologna-Prozesses‹ hat zu einem extensiven Prüfungs- und damit einhergehenden Verwaltungsaufwand geführt, der von den Lehrenden zusätzlich erbracht werden muss und der die bisher bekannte Tarierung der Trias Lehren – Forschen – Selbstverwaltung spürbar in Richtung Verwaltung verschiebt. Der Philosophische Fakultätentag empfiehlt allen für die Prüfungsordnungen Verantwortlichen dringend, kleinteilige Einzelprüfungen nicht zuzulassen.
3. Die mit der ›Bologna-Reform‹ verbundene Hoffnung auf mehr nationale und europäische Mobilität hat sich bislang für die Bachelorstudiengänge nicht erfüllt. Der Philosophische Fakultätentag regt daher an, Vereinbarungen zwischen einzelnen Partnerhochschulen zu entwickeln und Zeitfenster für die Mobilität in den Studiencurricula vorzusehen. Er fordert die mobilitätsfördernden Institutionen auf, mehr passgenaue Finanzierungsprogramme zu entwickeln. Prüfungsämter und Studiengangsmoderatoren sollen durch eine großzügigere Anrechnung der an anderen Universitäten erbrachten Leistungen den Studierenden einen Studienortwechsel erleichtern.
4. Die ›Kleinen Fächer‹ stellen ein Wesensmerkmal der deutschsprachigen Hochschullandschaft dar. Ihre Beteiligung an den Studiengängen muss so gestaltet werden, dass die Ausbildung für den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit der Erhalt dieser Fächer gewährleistet bleibt.
5. Alle Bemühungen um eine Reform des ›Bologna-Prozesses‹ werden Stückwerk bleiben, wenn die Betreuungsrelation in den einzelnen Fächern nicht entscheidend verbessert wird. Der Staat muss hier seiner Verpflichtung, die er durch die Einführung der personalintensiven neuen Studiengänge übernommen hat, unbedingt nachkommen.